

D i s k u s s i o n s b e i t r a g

zum faulen Kompromiß "Krumme Null" des Infrastrukturministeriums Brandenburg aus Anlaß der
Veranstaltung am Donnerstag, den 25.Oktober 2012 in der Mehrzweckhalle Schulzendorf mit dem
Schallschutz-Beauftragten der Flughafengesellschaft FBB, Herrn Lehmann, und an diesen gerichtet

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Sie haben in der Presse die Ansicht vertreten, mit dem Kompromißvorschlag "KrummeNull" läge nunmehr eine sichere Grundlage für das BER-Schallschutzprogramm vor.

Ich weiß nicht, was mich mehr erstaunt hat, daß Sie als Jurist eine solche Meinung vertreten oder als BER-Schallschutzverantwortlicher.

Eine solide Grundlage für ein Schallschutzprogramm muß gleichermaßen juristische, fachliche, Verbraucherschutzmäßige und zeitbezogene Kriterien einwandfrei erfüllen - aber keine einzige davon wird erfüllt:

- Juristisches Kriterium **muß die Umsetzung von PFB- und BVerwG-Auflagen sein**. Dies trifft aber nicht zu! Der "Kompromiß" enthält **keine** Spitzenschallpegel-Obergrenze, die vorgeh. Beschlüsse **sehr wohl: 55 dB(A) !**
- Die **fachliche Umsetzung von PFB- und BVerwG-Auflagen zur Berechnung neuer Schallschutzzonen** nach Dauerschallpegeln, schon vor einem Jahr vom BVerwG **dringlich** für alte wie neue Flugrouten bei der Planfeststellungsbehörde **angemahnt**, ist **gemäß Erklärung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nicht möglich**, weder für Ländelärm noch bei Lage zweier Flugrouten über einer Gemeinde, wie hier gegeben - es ist also **keinerlei fachliche Grundlage mehr vorhanden!**

Dazu hat der 115.Deutsche Ärztetag im Mai ds.Jhrs. Dauerschallpegel für nicht belastungsäquivalent charakterisiert, sondern auf **"Lärmereignisse"** orientiert und eine Änderung der Gesetzeslage **angemahnt**.

Ferner erlaubt die 247.DVO zur LuftVO wegen Freistellung der Flugroutenwahl für Piloten hier **gar keine Dauerschallpegelberechnung**, auch nicht bei Umrechnung über Lärmleistungen, wie meinerseits in die Diskussion eingebracht und schon erfolgreich praktiziert, ergebnisbezogen sogar in Übereinstimmung mit der Entscheidung des BVerwG am 23.September 2012 in der mündlichen Verhandlung!

- **Verbraucherschutzbezogen** ist ferner der Kompromiß-Vorschlag "Krumme Null" völlig inakzeptabel, da Betroffene Überschreitungen der 55dB(A)-Marke erst begründet nach Jahresfrist und so lange fortdauernder Schallpegelerfassung über eine rechnergestützte Meßanordnung reklamieren können, da die Bestimmung "max. 0,5 mal täglich" einen Jahresdurchschnittswert verkörpert, den der Normalbürger gar nicht ermitteln kann! Hierdurch wird er seiner Reklamationsrechte beraubt!
- **Zeitbezogen** stellt der gen. "Kompromiß" ebenfalls keine Lösung dar, weil der **Parlamentarische Beratungsdienst des Brandenburger Landtages** klarstellte, daß der **Schallschutz vor BER-Inbetriebnahme abzuschließen** ist, aber dafür **bis her** regierungsseitig jede Grundlage fehlt, welche akzeptabel ist.

Oder kennen Sie eine? Vielleicht meinen Vorschlag zur Festlegung neuer Schallschutzzonen nach Spitzenlärmpiegeln unter Nutzung internationaler Fachgrundlagen?

Aber **dazu muß erst mal der Gesetzgeber aktiv werden, was meinerseits ebenfalls bereits angemahnt wurde**, z.B. gegenüber dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion DIE LINKE, Herrn Görke, auf einen Pressebeitrag ähnlich dem Ihren hin!

- Im Sinne der **Rechtssicherheit**, unverzichtbare Grundlage eines demokratischen Rechtsstaates, ist schon allein der Begriff "Kompromiß" für den Vorschlag "Krumme Null" zu beanstanden, da **n i c h t** zwischen Flughafengesellschaft oder Landesregierung und betroffenen Kommunen und Bürgervertretungen vereinbart wurde, schon gar nicht zwischen Prozeßparteien vor Gericht **als gerichtlich anerkannter Vergleich**, sondern allein selbstherrlich zwischen den Flughafen-Gesellschaftern ohne jede Einbeziehung davon Betroffener!

Dies stellt keine rechtskonforme Verfahrensweise dar!

Trotz Ihrer subalternen Position sollten Sie, Herr Lehmann, als Schallschutzbeauftragter nicht kommentarlos jeden noch so großen Unsinn nachbeten, wenn Sie zukünftig als Fachmann und Jurist von den Bürgern ernst genommen werden wollen oder gar um deren Vertrauen ringen!

Und falls Manches an Fakten "von oben" nicht an Sie herangetragen worden sein sollte, empfehle ich Ihnen, und nicht nur Ihnen, im Internet zu surfen, auch unter der Internet-Adresse

<http://berlin-brandenburg-21.de> ,

denn auch meine Positionen wurden durch die Presse teils sinnentstellend verkürzt und verharmlost und verniedlicht wiedergegeben, so daß Originalaussagen im Detail fast oder gänzlich ins Gegenteil verformt wurden – eine Korrektur erfolgte aus praktischen Erwägungen allein im Internet!

Eichwalde, am 21.Oktober 2012



Dr. Günter Briese,

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT